



Betreff: Büchergutschein im Schuljahr 2018/2019

Brixen, 16.05.2018

An die
Schüler/innen und Schülereltern
der zukünftigen 3., 4. und 5. Klassen

Sehr geehrte Eltern, liebe Schüler/innen,

in der Mitteilung des Deutschen Schulamtes vom 08.06.2011 betreffend „Büchergutschein und Gutschein für didaktisches Material“ wurden einheitliche Richtlinien für die Auszahlung des so genannten „Bücherschecks“ in Höhe von max. **Euro 150,00** festgelegt. Bei den mit Landesgesetz Nr. 7/74, Art. 12 eingeführten Büchergutscheinen handelt es sich um eine Ausgabenrückerstattung, weshalb es notwendig ist, die Ausgabenbelege vorzuweisen.

Rückerstattet werden Ausgaben für:

- Schulbücher
- Nachschlagewerke
- Wörterbücher
- von Lehrern empfohlene Fachbücher dem Lehrplan der Schule entsprechend
- Schreibmaterial
- technische Hilfsmittel (z.B. Zirkel, spezielle Lineale)
- informationstechnisches Material (z.B. Personal Computer, E-books, Net-books, Tablet PC's, Notebooks)

Nicht rückerstattet werden:

Bekleidung, Turnschuhe, Trainingsanzüge, Schultaschen

Achtung: Belege aus dem Ausland können nicht vergütet werden.

Somit bestehen im kommenden Schuljahr folgende Möglichkeiten, die getätigten Ausgaben wie folgt **im Original** zu belegen:

- Vorlage von **Rechnungen**, die auf den Namen des Begünstigten ausgestellt sind und auf denen das angekaufte Material spezifiziert ist (**keine Auslandsrechnungen**);
- Vorlage von **Kassenzettel bzw. Steuerquittungen (nicht aus dem Ausland)** mit händischer Ergänzung des Namens des Schülers und Unterschrift der Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schüler, auf denen das angekaufte Material spezifiziert ist (falls die Beschreibung der Artikel auf dem „Kassenzettel“, fehlt, muss auf einer getrennten Erklärung bzw auf dem Kassenzettel selbst angegeben werden um welche Artikel es sich handelt).
- Vorlage einer **Quittung/Zahlungsbestätigung** des Verkäufers für den Kauf von gebrauchten bzw. auf dem „Büchermarkt“ erworbenen Lernunterlagen (*gemäß Vordruck*); Quittungen/Zahlungsbestätigungen innerhalb der Familie sind nicht zulässig.

Die Auszahlung der ausgegebenen Beträge aufgrund der oben angeführten Möglichkeiten erfolgt über die Schule. Die Vordrucke für die Auszahlung werden den Schülern zu Beginn des Schuljahres 2018/2019 zur Verfügung gestellt.

Achtung: Repetenten, die dieselbe Klasse wiederholen, haben **kein Anrecht** auf den Bücherscheck; wechseln sie aber Schule oder Fachrichtung, wo andere Bücher in Verwendung sind, dann haben Repetenten wieder Anrecht.

Der Schuldirektor
gezeichnet mit digitaler Unterschrift . Giovanni Frigo

Anlagen

Der Vordruck „Quittung/Zahlungsbestätigung“ ist auf der Homepage der Schule verfügbar

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: GIOVANNI FRIGO

Steuernummer / codice fiscale: IT:FRGGNN55P24A952R

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 3edb81

unterzeichnet am / sottoscritto il: 16.05.2018

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 16.05.2018 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 16.05.2018